Mit „Technische Rundschau"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Erscheint wöchentl. zwölfmal. Illustr. Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel", „Modenspiegel", „Kunstspiegel", „Technische Rundschau", „Sportspiegel", „Illustrierte Film-Zeitung", „Photo-Spiegel", „ULK", „Haus Hof Garten" mit „Jugendspiegel", „Jede Woche Musik". Bezugspreis: wöchentlich 1,20, monatlich 5 RM einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5 RM monatlich exkl. Zustellung. Auslands-Bezug durch die Hauptexpedition und die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 3440—3462, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin. Rudolf Mosse-Code — Postscheckkonto; Berlin Nr. 324. Anzeigenpreis: Die 12gespalt. Zeile 1,20 RM. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49. Filialen: Potsdamer Straße 33; Zimmerstraße 59; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Rathenower Straße 3; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4; Kochhannstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 286 und 346; Blücherstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1—6; Greifswalder Straße 197; Fennstraße 1; Müllerstraße 135; Badstraße 61; Rheinsberger Straße 79; Charlottenburg: Tauentzienstraße 2; Kantstraße 34; Scharrenstr. 39; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllsstr. 7; Weißensee: Berliner Allee 247 (Antonplatz); Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21/22; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Mönchenstr. 31.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 326
Ausgabe für Berlin

56. Jahrgang
Mittwoch, 13. Juli 1927

Leider kein Einspruch gegen das Zollgesetz.

Beschluß des preußischen Kabinetts.

Wenig überzeugende Argumente.

Wie wir erfahren, hat sich gestern die preußische Staatsregierung in einer Kabinettssitzung mit der Zollvorlage und ihrer Behandlung im Reichsrat am Donnerstag beschäftigt. Die preußische Staatsregierung hat beschlossen, von einem Einspruch gegen die Zollvorlage jetzt abzusehen.

Die preußische Staatsregierung ist dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen: Inzwischen ist bekannt geworden, daß die bayerische Staatsregierung für die Zollvorlage stimmen wird. Die bayerischen Vertreter haben seinerzeit, als die Zollvorlage den Reichsrat zuerst beschäftigte, mit ihren elf Stimmen aus taktischen Gründen gegen die Vorlage gestimmt. Daher ist es fraglich, ob noch eine Mehrheit gegen das Gesetz zustande kommt. Dazu kommt noch, daß die Reichsregierung im Falle eines Einspruchs vermutlich die Angelegenheit nicht noch einmal dem Reichstag vorlegen würde. (?) Sie würde vielmehr die autonomen Zölle, die im Sommer 1925 beschlossen und inzwischen teilweise ermäßigt wurden, am 31. Juli in alter Höhe in Kraft treten lassen (?). Damit wäre handelspolitisch ein noch ungünstigerer Zustand als jetzt geschaffen. Es ist anzunehmen, daß die preußische Staatsregierung bei den Verhandlungen im Reichsrat ihre schweren sachlichen Bedenken gegen die Zollvorlage erneut zum Ausdruck bringen wird.

*

Wenn die preußische Regierung im Widerspruch zu ihrer bisherigen Haltung keinen Einspruch gegen die skandalösen Zollerhöhungen erhebt, die die Regierungsmehrheit unmittelbar vor der Vertagung des Reichstags noch beschlossen hat, so werden sich natürlich auch die übrigen Länder bei diesen lebensmittelverteuernden Maßnahmen beruhigen, und das ist bedauerlich. Die Argumente der preußischen Regierung sind wenig stichhaltig. Daß Bayern, nachdem es vorher aus taktischen Gründen der Reichstagsvorlage widersprochen hatte, jetzt nach Annahme des Gesetzes durch die Regierungsparteien einschließlich der Bayerischen Volkspartei seinen Widerspruch nicht aufrechterhalten würde, das war vorauszusehen. Die Mehrheit im Reichsrat würde dadurch nicht in Frage gestellt. Sie könnte höchstens gefährdet werden, wenn die sächsische Regierung unter dem Einfluß ihres deutschnationalen Mitgliedes die bisherigen Instruktionen des sächsischen Reichsratsbevollmächtigten abändern wollte; das scheint aber nicht der Fall zu sein. Und selbst dann wäre es noch für Preußen richtiger gewesen, ehrlich zu unterliegen, als ohne Kampf die Waffen zu strecken. Die Gefahr, daß die Reichsregierung im Falle eines Einspruchs durch den Reichsrat einfach die autonomen Zölle in Kraft treten lassen würde, besteht unseres Erachtens nicht. Die Reichsregierung wäre vielmehr gezwungen gewesen, eine kurze Sommertagung des Reichstags herbeizuführen; so wichtige, das ganze Volk berührende Fragen wie die Zollerhöhungen müssen auch von dem Ferienbedürfnis der Volksvertreter unabhängig sein. Gewiß haben die Deutschnationalen mit den jetzt durchgesetzten höheren Zöllen nicht alles erreicht, was sie erreichen wollten, und das Mißvergnügen in ihren Reihen ist groß. Aber ihre Begehrlichkeit wächst um so mehr, je geringer der Widerstand ist, auf den sie stößt. Deshalb erscheint uns der Beschluß des preußischen Kabinetts besonders bedauerlich.

Eine Kammerrede Vanderveldes.

Ueber die Friedensauffassung.

Der Unterschied zwischen Stresemann und Poincaré.

(Telegramm unseres Korrespondenten.

≈ **Brüssel**, 12. Juli.

Vandervelde hielt heute in der belgischen Kammer eine große politische Rede. Er betonte, bei aller Freundschaft Frankreich gegenüber müsse man zu anderen Zolltarifen kommen, als Bokanowski vorgeschlagen habe. Die Abrüstung könne in erster Linie durch Verminderung der Militärbudgets erreicht werden. Die Hauptsache aber sei, daß die Allgemeinheit die Abrüstung ernsthaft fordere. Die moralische Abrüstung müsse der materiellen vorausgehen. Dann ging Vandervelde auf die Beziehungen Belgiens zu Holland ein. Die letzten Erklärungen des neuen holländischen Außenministers geben seiner Meinung nach der Hoffnung Raum, daß eine Verständigung zustande kommt, aber die Erklärungen seien doch nur allgemein gehalten gewesen, und man könne noch nicht beurteilen, ob der holländische Außenminister die Lösung in der gleichen Weise anstrebe wie Belgien. Sollte sich Holland aber in den wesentlichen Punkten (Zugang zum Meere und zum Rhein) versöhnlich zeigen, so würden die Fragen zweiten Ranges leicht gelöst werden können. Vor allem sollten aber die Holländer nicht so viel Gewicht auf die aktivistischen Bestrebungen und auf die Aeußerungen der Minderheiten legen, die ohne Verantwortlichkeit handeln. Beide Völker müßten danach streben, sich zu verstehen; dann würden sie zur Stärkung des Friedens beitragen.

Im Hinblick auf die Locarno-Politik stellte Vandervelde fest, daß bei der letzten Ratstagung in Genf von neuem der einmütige Wille, diese Politik fortzusetzen, betont worden sei. Eine Krise in der Entwicklung des Friedens sei nicht vorhanden; wenigstens für die nächsten Jahre habe man für Westeuropa eine Kriegsgefahr nicht zu befürchten. Er freue sich, daß Stresemann erklärt habe, in Deutschland sei kein Mann mit Verantwortungsbewußtsein, der an einen Rachekrieg nach Osten oder nach Westen denke. Aber, wenn man die Dinge sehen wolle, wie sie seien, und nicht, wie man sie haben möchte, könne man doch nicht leugnen, daß **die Art der Friedensauffassung recht verschieden sei. Davon könne man sich überzeugen, wenn man z. B. die Sprache Poincarés mit der Stresemanns vergleiche.** Der Geist von Locarno werde aber auch der noch nicht gelösten Schwierigkeiten Herr werden.

Bei dieser Gelegenheit müsse er noch auf die Frage der Markschuld Deutschlands eingehen. Deutschland habe zwar grundsätzlich die Verpflichtungen anerkannt, die ihm aus der zwangsweisen Einführung der Mark in Belgien während der Besetzung entstanden seien. Bis jetzt aber hätten die getroffenen Abmachungen noch nicht die Zustimmung des deutschen Reichstags erhalten. Belgien hoffe nicht, daß es gezwungen werden würde, auf die Vergangenheit zurückzugreifen, sei es, um seine gerechten Ansprüche geltend zu machen, sei es, um die historische Wahrheit gegen absichtliche Entstellung zu verteidigen. Belgien verfolge gegenüber Deutschland selbst eine Politik der Billigkeit und der Versöhnung, und es sei überzeugt, daß ein wirklicher Friede in Europa erst dann möglich sein werde, wenn der Unterschied zwischen Siegern und Besiegten beseitigt sei. Aber man müsse auch auf der anderen Seite dem Rechnung tragen und eine Schuld tilgen, die weder im Prinzip bestritten noch bestreitbar sei. Aus dem letzten Teil der Rede Vanderveldes ist hervorzuheben, daß er ausdrücklich betonte, nur die Mark müsse ersetzt werden, die während der Besatzung in Belgien eingeführt worden sei. Man hat aber bisher nicht feststellen können, welche Markbeträge aus Holland nach Belgien eingeführt wurden, um die Schuld Deutschlands zu vergrößern. Deshalb ist eine Verständigung noch unterblieben.

Poincaré und die Beamtengehälter.

Der kritische Mittwoch. — Wahrscheinlich schwaches Vertrauensvotum.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

♀ **Paris**, 12. Juli.

In der Kammer ist nach den Schlachten der letzten Tage Ruhe und Ermüdung eingetreten. Es wird am Mittwoch noch einen Ansturm gegen das Kabinett geben, wenn die Kammer in der Frage der Gehaltserhöhung für die kleinen Beamten zwischen Poincaré und dem Finanzausschuß wählen soll. Die Differenz ist bekannt. Die kleinen Beamten verlangen, daß das Minimaleinkommen von 8000 Francs mit Rückwirkung ab 1. Juni 1926 bewilligt werden soll. Diese Auffassung wird vom Finanzausschuß unterstützt. Poincaré aber will die rückwirkende Kraft des Gesetzes erst am 1. Januar 1927 beginnen lassen. Er verweigert jedes weitere Zugeständnis und wird die Vertrauensfrage stellen, um seinen Willen durchzusetzen. Wenn die Rechte und die Mitte, die nach der Annahme der Wahlreform gegen die Regierung aufgebracht sind, gegen Poincaré stimmen, dann ist das Kabinett ernstlich bedroht. Es gilt aber als sehr wahrscheinlich, daß die Aufregung bis morgen abnimmt, und daß die lautesten Schreier sich damit begnügen, keine Stimmzettel für die Regierung abzugeben. Im Grunde sind keine der Fraktionen (sogar die sozialistische nicht) für eine Krise vor den Ferien. Die Regierung wird voraussichtlich ein schwaches Vertrauensvotum erhalten, und die Sitzungen werden spätestens am Freitag schließen können.

Die Reichswehr bei Vereinsfesten.

Von

Major a. D. **Kurt Anker.**

Unter dem Kennwort „Mißbrauch der Reichswehr" hat die republikanische Presse kürzlich wieder scharfen Einspruch dagegen erhoben, daß bei Vereinsveranstaltungen von ausgesprochen monarchistischem Charakter Abordnungen und höhere Dienstgrade der Reichswehr, häufig sogar die jeweilige „Traditionskompagnie", geschlossen in einer Form aufgetreten sind, die einer nur schwach verschleierten Nicht- und Mißachtung der heutigen Staatshoheit gleichkam.

Debatten darüber, ob wirkliche Mißachtung der Republik vorgelegen habe oder nicht, sowie der Einwand, den anwesenden Reichswehrvertretern „habe jedenfalls derartiges völlig ferngelegen" usw., erübrigen sich. Auch die Entschuldigung, man könne „vorher nicht wissen" und auch unmöglich verhindern, daß einem der Redner „ein paar unvorsichtige Redewendungen" monarchistischen Charakters entschlüpften, ist hinfällig. Man erwäge eines: Wenn in der alten, kaiserlichen Zeit Offiziere oder Abordnungen der Armee an Vereinsfestlichkeiten teilnahmen, wurde mit allergrößter Genauigkeit und Strenge vorher festgesetzt und garantiert, daß auch nicht eine andeutende Bemerkung fiel, die an der festen Gebundenheit der Armee an die Staatshoheit rütteln konnte. Und fiel trotzdem ein Redner auch nur ein wenig aus der Rolle, dann zögerte der aktive Offizier keinen Augenblick, ostentativ die Veranstaltung zu verlassen. Wie stark das Gefühl der persönlichen Gebundenheit an das Oberhaupt und die Hoheit des Staates dem Offizierkorps in Fleisch und Blut übergegangen war, erhellt am besten aus der Tatsache, daß in den Zeiten des Kulturkampfes Reserveoffiziere in Uniform sogar den Gottesdienst ostenstativ verließen, wenn der katholische Kanzelredner sich kritische Bemerkungen über die bekannte Verhaftung von Bischöfen erlaubte.

Man wende nicht ein, daß in der alten Armee das persönliche Verhältnis des Offizierskorps zum Staatsoberhaupt eben ein so festes und inniges gewesen sei, wie es zwischen Republik und Offizierkorps niemals bestehen könne, das sei „ja eben einer der vielen Vorzüge des monarchischen Systems". Das Verhältnis des aktiven Offizierkorps zum Staatsoberhaupt und „Obersten Kriegsherrn" in den letzten 30 Jahren des Kaiserreichs war durchaus kein allzu inniges. Das wird jeder ehemalige aktive Offizier bestätigen müssen. Im Gegenteil, es war so, wie der doch gewiß gut unterrichtete langjährige Vertraute des Kaisers, Graf Waldersee, schon 1890 in sein Tagebuch schrieb: „. . . Sehr schmerzlich ist es mir, daß der Kaiser in der Armee sichtlich an Boden verliert."

In der Tat, wer scharfe und schärfste Kritik an dem Staatsoberhaupt hören wollte, hätte erlauschen müssen, was aktive Offiziere unter sich besprachen.

Trotzdem aber hätte kein Offizier in der Oeffentlichkeit eine Mißachtung des Oberhauptes oder der Staatshoheit in seiner Gegenwart geduldet. Wenn also wirklich heute Reichswehroffiziere noch in dem seelischen Konflikt stehen, daß sie äußerlich eine unlösliche Gebundenheit an die Republik zeigen sollen, während sie innerlich diesen festen Anschluß noch nicht gefunden haben, so ist dieser innere „Widerstreit zwischen Pflicht und Gefühl" gerade dem deutschen Offizier durchaus nicht ungewohnt. Er muß nur lernen seine „Gefühle" so streng und unbeirrt seinen Pflichten als Offizier unterzuordnen, wie es im Kaiserreich jahrzehntelang ein starker Prozentsatz des Offizierkorps zu tun gelernt hat. Dann ist die Reichswehr und ihr Offizierkorps ganz so, wie es die Republik beanspruchen darf und muß.

Geschieht das, dann könnten Abordnungen der Reichswehr auch weiterhin ohne Bedenken an traditionellen Erinnerungsfeiern teilnehmen. Nicht einmal gegen gelegentliche wehmütige Rückblicke wäre dann etwas einzuwenden. Allerdings, wohlverstanden, gegen Rückblicke, die klar und deutlich einer vergangenen großen Epoche gelten, nicht aber Persönlichkeiten, die aus der Vergangenheit nichts gelernt haben und aus der Gegenwart gern wieder eine Vergangenheit machen möchten.

Hier ist die für Takt und Pflicht des aktiven Offiziers klar erkennbare Grenzlinie. Daß eine Feier, die in ein Huldigungstelegramm „an den in fernem Lande weilenden Obersten Kriegsherrn" ausläuft, eine Nichtachtung und Verhöhnung der heutigen Staatsform darstellt, liegt auf der Hand. Geschieht derartiges in Gegenwart von Angehörigen und Abordnungen der Reichswehr, dann wird damit an den innen- und außenpolitischen Grundfesten des heutigen Staates gerüttelt. Denn eine wichtige Gewähr für den Bestand dieses Staates bildet für Inland und Ausland seine Armee. Wer kann Vertrauen zu einem Staat haben, dessen Heer und Offizierkorps auch nur den mindesten Zweifel daran aufkommen lassen, daß sie für das Ansehen und die